

Exposé

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für den Alpsee Skytrail



Inhalt

1 Ausgangssituation

- 1.1 Immenstadt i. Allgäu
- 1.2 Die Kletterturmanlage
- 1.3 Anlagen

2 Verfahren

- 2.1 Verfahrensbetreuung
- 2.2 Verfahrenssprache
- 2.3 Angebotsabgabe
- 2.4 Vergütung
- 2.5 Zeitplan

Ausgangssituation

Die Stadt Immenstadt i. Allgäu beabsichtigt, den Verkauf des Alpsee Skytrail mit acht Masten und dem dazugehörigen „Kiddy Parcours“ mit sechs Masten in Immenstadt-Bühl, Seestraße 10, Parkplatz Alpseehaus.

Die Grundidee und die Auswahl der Übungen sind am Alpsee Skytrail ähnlich zu anderen Seilgärten. Der entscheidende Unterschied ist das innovative Sicherungssystem. Während bei anderen Hochseilgärten nur eine Richtung begehbar ist, können sich beim Alpsee Skytrail die Besucher voll gesichert auf jeder Etage frei bewegen. Dabei ist weder eine Auswahl der Elemente oder die Richtung vorgegeben. Die Übungen sind von jeder Seite begehbar.

Die durchschnittliche Anzahl der Besucher der letzten Jahre beläuft sich auf 9.000 Personen/Jahr.

Das Grundstück selbst steht nicht zum Verkauf.

Die Kosten der Demontage und des Transports der Elemente trägt der Käufer. Auch erfolgten die Demontage und der Transport auf eigene Gefahr, die Stadt übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Die Stadt Immenstadt i. Allgäu wird von Schadensansprüchen aller Art ausdrücklich freigestellt.

Das hier beschriebene Verfahren umfasst die Veröffentlichung des Exposés sowie die sich daran anschließende Prüfung aller eingegangenen Angebote mit eventueller Zuschlagserteilung. Es ist ein konkurrierendes Verfahren, bei dem potenzielle Erwerber/Pächter in Konkurrenz zueinander ein rechtlich bindendes Angebot zum Erwerb/zur Anpachtung des Alpsee Skytrails abgeben.

1.1 Immenstadt im Allgäu

Die Stadt Immenstadt i. Allgäu liegt im südlichsten Landkreis Deutschlands, dem Landkreis Oberallgäu. Nachbarkreise sind die Landkreise Unterallgäu, Ostallgäu, Lindau (Bodensee) sowie der baden-württembergische Landkreis Ravensburg. Im Süden grenzt der Landkreis an die österreichischen Bundesländer Tirol und Vorarlberg.

Immenstadt i. Allgäu ist über die Bundesstraße B19 und B308 an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen und verfügt über einen Bahnhof mit Bahnanbindung Richtung Lindau, Oberstdorf, Ulm, Augsburg, München und Nürnberg.

Die Ferienregion Alpsee – Grünten (Sonthofen, Immenstadt i. Allgäu, Blaichach, Rettenberg, Burgberg) kann jährlich ca. 1 Mio. Übernachtungen nachweisen.

Immenstadt i. Allgäu liegt am Ostufer des Großen Alpsee (2,4 km²). Der Alpsee mit angrenzendem Naturschutzgebiet sowie dem ersten grenzübergreifenden Naturpark zwischen Deutschland und Österreich (Naturpark Nagelfluhkette) stellen für die Stadt Immenstadt i. Allgäu, den umliegenden Gemeinden und vielen Touristen ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Die älteste Stadt des Oberallgäu mit historischer Altstadt bietet neben einem regen kulturellen Leben mit vielen Veranstaltungen auch eine schöne Einkaufs- und Verweilatmosphäre.

Immenstadt i. Allgäu besitzt zusammen mit seinen sechs Stadtteilen 14.632 Einwohner (Stand: 31.05.2023).



Abbildung 1: Immenstadt im Überblick



Abbildung 2: Alpsee Skytrail



Abbildung 2: Alpsee Skytrail, Kiddy Parcour

1.2 Die Kletterturmanlage

**Lage: 87509 Immenstadt i. Allgäu
Seestraße 10 Eigentümerin
Stadt Immenstadt i. Allgäu**

Das Baujahr der Anlage ist das Jahr 2016. Der Anschaffungspreis dieser Anlage belief sich auf rund 685.000,00 € (brutto).

Die zur Veräußerung/Verpachtung stehende Kletterturmanlage setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- **Sky Trail - acht Masten:** Explorer 3 Ebenen L-Form, inklusive Führungsschienen und Plattformen an jedem Mast auf jedem Stockwerk
 - Treppen mit doppelter Führungsschiene, jeweils mit Geländer
 - Kletterelementen mit unterschiedlicher Schwierigkeit und unterschiedlichem Design
 - Ein- und Ausstiegsbereich mit doppelter Führungsschiene, inkl. Umzäunung und Tür

- **Sky Trail Kiddy Parcours - sechs Masten**

- **Klettergurte und Riemen**

Ausdrücklich klargestellt wird, dass das Grundstück bzw. eine Teilfläche aus Fl.Nr. 41/3, Gemarkung. Bühl a. Alpsee, im Eigentum der Stadt Immenstadt i. Allgäu verbleibt und ausdrücklich nicht Vertragsgegenstand ist (wird nicht veräußert).

1.3 Anlagen

Dem Exposé liegen folgende Anlagen bei:

- Lageplan Übersicht Maßstab 1:2.500
- Luftbild 2020 Maßstab 1:1.000
- Beiblatt zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen trotz der Bemaßung eventuell nicht maßstäblich sind und hierfür keine Haftung übernommen wird.

2 Verfahren

2.1 Verfahrensbetreuung

Die Veräußerung/Verpachtung der Anlage erfolgt durch:

Stadt Immenstadt i. Allgäu
Erster Bürgermeister Nico Sentner
Marienplatz 3 – 4
87509 Immenstadt i. Allgäu

Ansprechpartner:
Stadt Immenstadt i. Allgäu
Referat Tourismus
Herr Michael Felder
Seestr. 10
87509 Immenstadt
Tel.: 08323/9988-713
E-Mail: m.felder@immenstadt.de

**Bitte kennzeichnen Sie Ihre Zusendung von außen deutlich mit
,Angebot Skytrail, Immenstadt i. Allgäu‘.**

2.2 Verfahrenssprache

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

2.3 Angebotsabgabe

Zur Abgabe eines Angebots werden natürliche und juristische Personen – auch als Einzelunternehmen oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bewerbergemeinschaften – zugelassen. Für die Vertretung einer Bewerbergemeinschaft ist im Verfahren ein Bevollmächtigter zu bestimmen.

Die Stadt Immenstadt i. Allgäu ist im Rahmen der Veröffentlichung dieses Exposés **nicht verpflichtet**, demhöchsten oder einem der abgegebenen Angebote den Zuschlag zu erteilen. Irrtum und Zwischenverkauf sind vorbehalten. Der Stadt Immenstadt i. Allgäu geht es darum, den Markt zu sondieren und eingehende Angebote zu prüfen. Ob die Stadt Immenstadt i. Allgäu ein Angebot (Verkauf/Pacht) annimmt, bleibt ausdrücklich ihr überlassen.

Die Stadt Immenstadt i. Allgäu behält sich vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen (siehe auch Hinweise auf der letzten Seite).,

2.4 Vergütungen

Für die Angebotsabgabe aufgrund dieses Exposés zur Veräußerung/Verpachtung des Alpsee Skytrails wird den Bewerbern keine Vergütung gezahlt.

2.5 Zeitplan

- Bekanntmachung: 14.02.2024
- Fristende für die Abgabe von Angeboten: 31.03.2024

Wichtige Hinweise

Dies ist lediglich ein Exposé zur Aufforderung, ein Angebot für den Alpsee Skytrail abzugeben. Dieses Exposé soll Interessierten einen Kurzüberblick über die Anlage verschaffen und zur Information an die Hand gegeben werden. Eine Besichtigung der Anlage ist erforderlich.

Am Ende der Veröffentlichungsfrist fällt nicht der Hammer oder erfolgt nicht der Zuschlag, so wie von einer Auktion oder Versteigerung bekannt. Hier entscheidet allein die Verkäuferin am Ende der Angebotsfrist, ob er eines der Angebote annehmen, ablehnen oder auf dessen Basis weiterverhandeln möchte.

Die Stadt Immenstadt i. Allgäu behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Anlage veräußert wird. Der Stadt Immenstadt i. Allgäu bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern Gespräche zu führen. Weiterhin behält sich die Stadt Immenstadt i. Allgäu vor, auch nicht frist- und formgerechte Konzepte/Angebote zu berücksichtigen.

Aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Immenstadt i. Allgäu abgeleitet werden.

Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich.

Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein.